

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

GZ • BKA-920.756/0008-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMG-93400/0038-II/A/3/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

PG 2013; Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung "Psychologin" oder "Psychologe" und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013); Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Es wird empfohlen, die Betroffenen des Regelungsvorhabens anzuführen.

Zielformulierung:

Ad Ziel 1:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu konkretisieren, in welcher Hinsicht eine Anpassung erfolgt und dadurch verstärkt die angestrebte Wirkung des Regelungsvorhabens herauszuarbeiten (z.B. Harmonisierung der berufsrechtlichen Regelungen mit der Studienarchitektur der Bachelor- und Masterstudien).

Ad Ziel 3:

Bei der Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten handelt es sich eher um eine Maßnahme. Es wird empfohlen, die Zielsetzung (z.B. Vermeidung von Fehlverhalten) voranzustellen.

Ad Ziel 5:

Die Änderung der Struktur und der Aufgaben des PsychologInnenbeirates entspricht eher einer Maßnahme. Es wird empfohlen zu beschreiben, welche Wirkung mit der Anpassung erzielt werden soll.

Ad Ziel 6:

Es wird empfohlen zu ergänzen, welche Wirkung mit der Konkretisierung der Berufspflichten angestrebt wird (z.B. Verbesserung des PatientInnenschutzes).

Ad Ziel 7:

Es wird empfohlen verstärkt herauszuarbeiten, welche inhaltlichen Zielsetzungen mit der Umsetzung von Unionsrecht verfolgt werden.

Im Sinne der inhaltlichen Konsistenz wird allgemein empfohlen zu prüfen, ob das Regelungsvorhaben zur Erreichung eines Wirkungszieles der Untergliederung 24

- 3 -

(Gesundheit) beiträgt. Besteht ein solcher Zusammenhang, so ist dieser im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung darzustellen.

Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit

Es wird empfohlen zu prüfen, ob hinsichtlich der Wirkungsdimensionen „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Konsumentenschutzpolitik“ wesentliche Auswirkungen zu erwarten und daher eine vertiefende Abschätzung durchzuführen ist.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.


Anregungen und sonstige Anmerkungen

Im Sinne einer gesamthaften Darstellung der wesentlichen Auswirkungen wird angeregt, die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen und Auswirkungen auf Verwaltungslasten für Unternehmen/BürgerInnen im Abschnitt „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ darzustellen.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

17. Juni 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	MhvmIhwOLK6YUBUJsrXZV9yIGN7geD6EDiVTTLKCqjwddiYtD3zGkCka6XQwI71dn0F cPJbf/hu4OwHp33J8NvXad5cX3dnRs0PpPr56ztsxAkSTd9fHPUSMxMAGzTMqtUImZi GNCEygdI0lHo7wvCn5Zve5tY7YBCGkOLj10FE=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-06-21T10:39:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	